

An die  
Mitglieder des  
Zuckerrübenanbauerverbandes Könnern e.V.

Könnern, im Dezember 2021

**Inhalt:**

- Mietenschutz
- Winterveranstaltung
- Vertragszeichnung
- Notfallzulassung Cruiser 600 FS
- Zinserstattung für Produktionsabgabe 1999/00 und 2000/01 wird ausgezahlt

Die Kampagne 2021/22 lässt viele Rübenanbauer wieder aufatmen. Spätfröste zeichneten ein schwieriges Rübenjahr voraus. Im Juni änderte sich das Wetter und 2021 zeigte sich als gutes Rübenjahr. Die Witterung der letzten Monate, besonders der feuchte, kalte Oktober und November sorgten für Massezuwächse und steigende Zuckergehalte. Mit den bisher gelieferten Rüben kann man von einem Durchschnittsertrag von um 70 t/ha ausgehen. Im Gegensatz zu den letzten Jahren ist der Zuckergehalt mit deutlich unter 18% eher unterdurchschnittlich. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich der spät eintretende Niederschlag und damit verbundener Blattneuaustrieb. Der Zuckerertrag gleicht das Defizit wieder aus und liegt im Mittel der Jahre.

Mit über 50% verarbeiteter Menge im Werk befinden wir uns in der 2. Halbzeit. Die Rodeunternehmen haben noch Restflächen zu roden. Die hohen Erträge sorgen dafür, dass das Werk Könnern über den Jahreswechsel hinweg bis Ende Januar/Anfang Februar Rüben verarbeiten wird.

**Mietenschutz:**

Die Zuckerrübenernte ist nun auf fast allen landwirtschaftlichen Betrieben abgeschlossen. Die außerordentlich lange Kampagne 2021/22 macht den Mietenschutz als Frostschutz für viele Rüben notwendig.

Die Rüben, welche ab dem 13. Dezember geliefert werden, müssen von den jeweiligen Abdeckunternehmen zugedeckt werden. Pfeifer & Langen hat die betreffenden Betriebe kontaktiert und den zuständigen Mietenpfleger mitgeteilt. Dies geschah in einem separaten Brief zum Mietenschutz. Bitte verständigen Sie Ihren Mietenpfleger, sobald Ihre Rüben gerodet am Feldrand liegen. Die hohen Erträge sorgen für ein hohes Arbeitspensum der Abdeckunternehmen. Zeitiges abdecken der Mieten, unter optimalen (trockenen) Voraussetzungen reduziert die Veratmung des Zuckers.

**Winterveranstaltung:**

Die traditionelle Winterveranstaltung des Zuckerrübenverbandes und P & L im Januar wird 2022 verschoben, da die Rübenverarbeitung erst Anfang Februar beendet sein wird.

Geplant ist die Veranstaltungen Mitte März durchzuführen – Grundvoraussetzungen sind allerdings die dann geltenden Coronabestimmungen.

**Vertragszeichnung:**

An vielen Stellen wurde bereits über das verbesserte Vertragsmodell ab 2022 berichtet. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Rüben für 2022 bereits zu den Konditionen des neuen Vertrages zu liefern. Voraussetzung ist die Umzeichnung Ihres bestehenden Rübenlieferungsvertrages. Kontaktieren Sie diesbezüglich Ihren Anbauberater und profitieren Sie von den neuen Möglichkeiten.

**Notfallzulassung Cruiser 600 FS:**

Im letzten Jahr entschied sich der Zuckerrübenanbauverband Könnern e.V. keinen Antrag auf Notfallzulassung zu stellen. In Rücksprache mit der zuständigen Behörde begründeten wir dies mit der geringen Befallsintensität.

Die WVZ (Wirtschaftliche Vereinigung Zucker) stellte im August 2021 einen Antrag auf Notfallzulassung der neonicotinoiden Rübenbeize Cruiser 600 FS für die Zuckerübenaussaat 2022. Der Antrag gilt in Vertretung der deutschen Rübenanbauverbände und Zuckerindustrie. Das BVL lehnte diesen im November ab. Dies wurde mit dem bundesweit geringen Läuse- und Viruslausbefall 2021 und dem daraus nicht zu erwartenden Starkbefall 2022 begründet.

**Zinserstattung für Produktionsabgabe 1999/00 und 2000/01 wird ausgezahlt**

Im Jahr 2018 erfolgte die Rückzahlung zu viel gezahlter Produktionsabgabe für die Zuckerwirtschaftsjahre 1999/00 und 2000/01. Die Höhe der Zinszahlung war lange Zeit fraglich. Nun liegt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Verzinsung vor. Danach ist ein Zinssatz von 6 % auf die zu viel gezahlte Produktionsabgabe in den Jahren 1999/2000 und 2000/2001 anzuwenden. Für das Einzugsgebiet Könnern bedeutet dies einen Rückerstattungsbetrag von 1,27 Mio. €. Diese Zinsen können nun endlich ausgezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt zusammen mit der nächsten Rübengeldzahlung in der ersten Dezemberhälfte. Der auszunehmende Betrag für die Zinserstattung wird angesichts der langen Verzinsungsperiode und des angewandten Zinssatzes etwas höher sein als der eigentliche Betrag der zurückerstatteten Produktionsabgabe.

*Der Zuckerrübenanbauverband Könnern e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern und Landwirten ein besinnliches Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr 2022.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Björn Küstermann  
Vorstandsvorsitzender

Andre Laue  
Geschäftsführer